

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE**  
**- Drucksache 8/406 -**

**Klimaschutz im Dialog entwickeln – ein lebenswertes Mecklenburg-Vorpommern erhalten**

Der Landtag möge beschließen:

In III.3 werden die Wörter „mit Maßnahmen zu unterlegen, die es ermöglichen, diese Ziele zu erreichen“ durch die Wörter „mit einem integrierten Maßnahmenplan, mit sektorspezifischen und zeitlich definierten Vorgaben zu unterlegen, die es ermöglichen, die Gesetzesziele zu erreichen. Die Maßnahmen werden durch ein wirksames Monitoring begleitet. Die Umsetzungsergebnisse müssen in einem jährlichen Energiewende- und Klimaschutzbericht veröffentlicht werden. Die regelmäßige Fortschreibung erfolgt in einem Turnus von fünf Jahren“ ersetzt.

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**Begründung:**

Die im Klimaschutzgesetz zu verankernden Klimaziele für Mecklenburg-Vorpommern beruhen auf der Notwendigkeit, die Gesellschaft bilanziell klimaneutral umzubauen, um die Klimaerhitzung aufzuhalten. Im Gegensatz zu diesem unumstößlichen Ziel können die konkreten Klimaschutzmaßnahmen aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen einem Wandel unterliegen. Der Klimawandel kann sich durch unbekannte Umweltbedingungen verlangsamen oder beschleunigen, Zielverfehlungen können Maßnahmen-Nachbesserung erfordern oder technologischer Fortschritt kann neue Spielräume eröffnen. Um dies zu erkennen und die Maßnahmen anzupassen, ist ein stringentes Monitoring, eine engmaschige Berichterstattung und eine strukturierte Fortschreibung unumgänglich.

Es ist überdies nicht verantwortbar, die Klimagesetzgebung und Maßnahmenumsetzung durch den Beteiligungsprozess weiter zu verzögern. Daher sind die Prozesse zu parallelisieren.